Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1874

23.4.1874 (No. 95)

Visual Library

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 23. April.

№ 95.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

1874.


Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für die Monate Mai und Juni werden bei der Expedition sowohl als bei sämmtlichen Postanstalten angenommen.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 19. April d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Flügeladjutanten Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Oldenburg, Oberstlieutenant Zedelius, das Kommandeurkreuz 2r Klasse mit Eichenlaub Allerhöchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den Nachbenannten die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog von Oldenburg verliehenen Ordensauszeichnungen zu ertheilen, nämlich:

Höchstihrem Ober-Hofmarschall Wilhelm Pleikart Frhrn. von und zu Gemmingen für das Großkreuz des Großh. Oldenburgischen Haus- und Verdienst Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig und,

dem Vorstand Höchstihres Geheimen Kabinets, Geheimen Legationsrath August Frhrn. v. Ungern-Sternberg für das Groß-Comthurkreuz desselben Ordens.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

† Wien, 21. Apr. Die „Neue Fr. Pr." will erfahren haben, der hier anwesende Hr. Hansemann habe die Andeutung fallen lassen, daß falls sich die ungarische Regierung bezüglich der ungarisch-rumänischen Eisenbahn-Ausschüsse entgegenkommend zeigen sollte, die hierbei interessirten Berliner Finanzkreise bei dem eventuellen späteren Abschluß einer ungarischen Anleihe zu gewichtigen Gegendiensten bereit wären.

† Ofen, 21. Apr. Auf die Ansprachen der Präsidenten beider Delegationen gab der Kaiser bei dem heutigen Empfang im Wesentlichen gleichlautende Antworten. Der Kaiser konstatirte, daß die Beziehungen der Monarchie zu den auswärtigen Mächten ihren erfreulichen Charakter nicht geändert haben, drückt die Ueberzeugung aus, daß neue werthvolle Friedensbürgschaften den alten zugefügt wurden, und bezeichnet die Erhaltung des Friedens auch künftig für die wesentlichste Aufgabe der Regierung. Die Finanzlage des Reiches anlangend, so sei dieselbe in den Vorlagen der Regierung berücksichtigt und der Anspruch auf das Nothwendigste eingeschränkt.

† Bern, 21. Apr. Der Bundesrath hat aus Rom, Washington, Frankfurt a. M., Stuttgart, Bremen und andern Städten telegraphische Beglückwünschungen zur Annahme der Bundesrevision erhalten.

† Madrid, 21. Apr. Die Karlisten verlassen Santurce und Portugalete, welch' letzteres durch die Regierungsflotte beschossen wird. Dieselben haben ihre Verwundeten nach Amurrio geschafft. In Bilbao herrscht großer Mangel an Lebensmitteln, so daß man sich daselbst genöthigt sieht, die Pferde zu schlachten.

### Deutschland.

Karlsruhe, 22. Apr. In der heutigen Mittwochs-Audienz haben Se. Königl. Hoheit der Großherzog nachstehend benannte Herren des Militär- und Civilstandes empfangen: Den Generalmajor zur Disposition Le Beau von hier, den Major von Kleist im Generalstab des 14. Armeekorps, den Major und Brigadier der Gendarmerie in Elsaß Lothringen Schulz, die Secondelieutenants Glubrecht und Duvel im bad. Train-Bataillon Nr. 14, sowie den Lieutenant Henking, Reserveoffizier des 3. bad. Dragoner-Regiments Prinz Karl Nr. 22; sodann den Domänenverwalter Frei von Freiburg, den Steuerrevisor Egel von Mannheim, den Gerichtsnotar Lochert von da, den Direktor der höhern Töchterschule Moßdorf von hier, den Oberstlieutenant a. D. Schneider von hier, den Professor Dr. v. Holst aus Freiburg, den Gerichtsnotar Oswald aus Wolfach, den Verwaltungsgerichts-Rath Wieland von hier, den Baurath Honsell von hier, den Bezirksarzt Kast von Freiburg, den Professor Dr. v. Hartmann von da, die Deputation des Gartenbau-Vereins, bestehend aus den Herren Jäger, Direktor der Ackerbauschule auf der Hochburg, Kaufmann Krebs von Freiburg, Braumeister Ganter von da und Rechnungsrath Kölitz von hier, die Bureauvorsteher der Bahnhoftelegraphen Holtzmann und Schweitzer von hier und Stern von Heidelberg, den Münzkontroleur Schenk, Revisor Schuler, Hofrath Seubert und Hofapotheker Kalliwoda, sämmtlich von hier, sowie den Professor Ruhn von Heidelberg. Die Audienz währte von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 1½ Uhr.

Heute Mittag trafen Se. Hoheit der Landgraf von Hessen und dessen Gemahlin J. Kön. Hoheit die Prinzessin Anna von Preußen von Baden hier ein und haben sich am Nachmittag dorthin zurückbegeben.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog begab Sich heute Abend ins Murgthal zur Auerhahnenjagd und gedenkt nächsten Samstag oder Sonntag in die Residenz zurückzukehren.

Berlin, 19. Apr. (Köln. Ztg.) Ueber das sogenannte Bischofsgesetz ist eine Einigung zunächst in einer „freien Kommission", an der sich Mitglieder der national-liberalen und der Fortschrittspartei betheiligt haben, erfolgt. Danach soll der Regierungsentwurf im Wesentlichen angenommen werden. Die Aenderungen beziehen sich ausschließlich auf die Sicherheit gegen polizeiliche Willkür. Angenommen ist die Versagung oder Anweisung des Aufenthalts in bestimmten Bezirken oder Orten, wenn ein abgesetzter Geistlicher noch fernerhin Amtshandlungen begeht oder sich in anderer Weise als noch berechtigter Amtsinhaber geberdet. Auch ist die Zentralbehörde befugt, einen solchen, ohne daß eine neue Amtshandlung vorzuliegen braucht, der Staatsangehörigkeit für verlustig zu erklären. Diese Ermächtigung geht über den Entwurf hinaus und greift auf denjenigen zurück, der dem Bundesrath vorgelegt worden ist. Man hat sich wohl durch die Rücksicht bestimmen lassen, daß das Benehmen der Bischöfe und mancher Geistlichen in der letzten Zeit ein solches geworden sei, daß man der Regierung außerordentliche Waffen geben müsse. Die gleiche Ermächtigung ist ertheilt für den Fall, daß ein Geistlicher wegen einer Amtshandlung in einem Amt rechtskräftig verurtheilt worden ist, welches ihm in ungesetzlicher Weise übertragen oder von ihm übernommen wurde. Um die erwähnte Sicherheit gegen Polizeiwillkür zu geben, ist eine Berufung zugelassen, die in Preußen an den Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten geht und in beschleunigtem Verfahren zu behandeln ist. Sie soll einen Suspensiveffekt, d. h. die Wirkung, die Vollstreckung zu hindern, nur gegen die Entziehung der Staatsangehörigkeit haben, nicht im Fall der Anweisung oder Versagung des Aufenthalts in bestimmten Orten oder Bezirken. Der Gerichtshof hat nur die bedingende Thatsache zu prüfen und auszusprechen, ob dieselbe vorliege oder nicht. Im letzteren Falle würde die Landesbehörde ihre Verfügung aufheben müssen. Die volle Gleichstellung aller Geistlichen und die Berechtigung, den Aufenthalt anzuweisen oder zu versagen schon während der Untersuchung, ist beibehalten. Man wird von Seiten des Zentrums gegen das Gesetz ohne Zweifel auch das Argument in's Feld führen, daß es sich um ein Ausnahmegesetz handle. Den Charakter des Ausnahmegesetzes kann man kaum bestreiten, aber sehr gut motiviren. Weil die Bischöfe und Geistlichen sich in den vollsten Widerspruch mit dem Staate gesetzt haben und dessen Berechtigung negiren, zwingen sie diesen, solche Gesetze zu geben. Nachdem aber jene Personen ihre Handlungsweise als prinzipiell nothwendige und richtige darstellen, nimmt das Ausnahmegesetz den Charakter eines ganz normalen, nothwendigen an. Ob die Fortschrittspartei für das ganze Gesetz stimmt, ist fraglich, 16—20 von ihr treten dafür ein. Morgen soll eine Besprechung der Mitglieder aus den genannten Fraktionen und solcher von den Konservativen und Freikonservativen stattfinden. Die beiden letzteren werden dafür stimmen, mit Ausnahme einzelner Abgeordneter aus Sachsen und Schlesien, die, wie es heißt, bei der Abstimmung sich entfernen wollen.

Berlin, 20. Apr. In den Zeitungen laufen verschiedene Gerüchte um, daß die österreichisch-ungarische Regierung nach dem Besitz der türkischen Insel Ada-Kale bei Neu-Orsowa in der Donau strebe, von welcher man dort die Schifffahrt beherrschen kann, daß das Wiener Kabinet darüber mit der Pforte verhandle, Serbien seinem Plane günstig zu stimmen gewußt habe und daß die bezüglichen Unterhandlungen einem den Wünschen Oesterreichs entsprechenden Ergebnisse bereits nahe gerückt seien.

Aus Wien schreibt man hierzu der „N. Pr. Ztg.", daß an all' diesem Gerede kein wahres Wort sei. Man denke dort nicht daran, der Türkei die Abtretung der Insel an Oesterreich zuzumuthen, und es sei zwischen den beiderseitigen diplomatischen Funktionären über Ada-Kale und den Besitzwechsel der Insel auch nicht mit einem Worte jemals die Rede gewesen.

* Berlin, 20. Apr. Nach der „Wes.-Ztg." verlautet, daß nach dem Inkraftreten des Reichsgesetzes wegen Internirung und Ausweisung der renitenten Kirchendiener durch einen Gnadenakt die strafrechtlichen Folgen der preußischen Mai-Gesetze aufgehoben werden sollen, weil dann die Regierung angemessenere Mittel als Geldbußen und Gefängnißhaft in der Hand hat, um der Mißachtung der Autorität des Staates wirksam entgegen zu treten.

Zum Schicksal des Reichs-Preßgesetzes vernimmt man, daß es sich wesentlich um 2 Punkte handelt: die Zeugnißpflicht der Redakteure und die polizeiliche Beschlagnahme. Die „B. A. C", welche die Hoffnung nicht aufgibt, daß auch hier durch wechselseitiges Nachgeben die Differenzen zum Ausgleich gebracht werden müssen, meint, daß dies auf der Grundlage geschehen müsse, daß keine von beiden Seiten darauf besteht, daß etwas in das Preßgesetz hineinkommt, was nicht unmittelbar in ein Preßgesetz gehört, sondern Punkte betrifft, die bei der Kriminalprozeß-Ordnung zum Ausdruck zu kommen haben. Die Befreiung der Redaktion vom Zeugenzwang und die polizeiliche Beschlagnahme der Preßerzeugnisse — sagt sie — schaffen beide einen Ausnahmezustand für die Presse; die erstere schafft ein Privilegium zu Gunsten der Presse, die zweite gibt den Behörden ausnahmsweise Befugnisse zum Nachtheil der Presse in die Hand. Durch diese Betrachtung scheint uns die Grundlage für ein Abkommen von selbst gegeben. — Der Abgeordnete Schulze-Delitzsch, unterstützt von sämmtlichen Mitgliedern der Fortschrittspartei, hat folgende Interpellation eingereicht:

1) Steht die verheißene Gesetzvorlage über die Hilfs- und Unterstützungskassen der Arbeiter für die nächste Reichstags-Session in sicherer Aussicht? 2) Sind in Berücksichtigung der Bestimmung des § 141 Alin. 2 der Gewerbe-Ordnung Seitens des Bundesraths Schritte zu erwarten, um die in Folge jener Zulassung von den Arbeitern gegründeten, auf Gegenseitigkeit beruhenden sog. freien Klassen der bezeichneten Art in den einzelnen deutschen Staaten bis zur definitiven reichsgesetzlichen Regelung der Angelegenheit in ihrem Bestande zu erhalten?

M. Berlin, 21. Apr. Sitzung des Reichstags.

Die Tagesordnung beginnt mit der ersten Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern. — Bundeskommissär Dr. Förster erklärt, daß der Staat nicht im Kampfe mit der kathol. Kirche stehe; kein Katholik sei an der Ausübung seiner Religion gehindert. Der Staat sei gezwungen gewesen, sich darnach umzusehen, ob die Grenzsteine noch stehen, welche bisher zwischen den Rechten des Staats und der katholischen Kirchenhierarchie bestanden haben und die aufrecht erhalten werden müßten. In den letzten Jahrzehnten seien diese Grenzsteine abhanden gekommen und die Streitigkeiten begannen darüber, wer sie zu ziehen habe; die kathol. Kirche nahm dazu für sich das Recht in Anspruch. Was der Staat dagegen gethan habe, sei noch sehr wenig. (Oho! im Zentrum.) Die fortgesetzte Renitenz der Geistlichen habe die Regierung gezwungen, dieselben an der Ausübung ihres Amtes zu hindern, und um diese Maßregeln zu erzwingen, sei die gegenwärtige Vorlage eingebracht worden. Diese trage nicht den Charakter eines Strafgesetzes; sie greife daher nicht in das Reichs-Strafgesetz hinüber, sie wünsche, daß der Regierung Präventivmaßregeln gegeben werden in den Fällen, wo bereits eine richterliche Verurtheilung vorliegt. Das Gesetz sei allerdings eine schneidende Waffe, aber mit einer stumpfen könne der Kampf nicht geführt werden. Redner bittet, die Vorlage anzunehmen.

Abg. Reichensperger (Olpe): Das vorliegende Gesetz sei ein Proskriptionsgesetz der schlimmsten Art. Die kathol. Geistlichen führen nur dieselbe Sprache, die Luther auf dem Reichstag zu Worms geführt habe: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen." Durch die Ausnahmegesetze sei das Deutsche Reich nicht gerettet worden, und nun sei ein neues beantragt, welches sich für Das, was die Regierung erstrebe, als wirkungslos herausstellen werde. Es handle sich hier um Männer aus den hohen Ständen, von denen man wahrlich nicht annehmen könne, daß etwas Anderes als die Stimme des Gewissens sie zu ihrer Handlungsweise zwinge. Die einstimmige Haltung des ganzen Klerus sei ein wichtiges Moment für die Beurtheilung der ganzen Sachlage. Die neueste Handlungsweise der preußischen Staatsregierung sei, den Klerus unabhängig von den Bischöfen zu machen, ihn gegen die Maßregeln derselben zu schützen und dadurch den Geist der Rebellion in die Mitte des Klerus zu werfen; derselbe sei aber fest entschlossen, sich nicht um seine kirchliche Freiheit bringen zu lassen. Dieselbe sei verfassungsmäßig garantirt. Die Zumuthung der Annahme dieser Vorlage müsse allen Parteien, welche noch nicht ganz mit allen Traditionen des Rechts gebrochen haben, die Zornesröthe auf die Stirn treiben. Die Bischöfe thäten nichts Anderes, als was das preußische Landrecht formell genau zuläßt, und sie trügen die Folgen ihrer Handlungsweise. Deßhalb sei man nicht berechtigt, ihr Verhalten als ein revolutionäres zu bezeichnen. In Preußen sei Jahre lang das Ausgabebewilligungs-Recht der Landesvertretung mißachtet worden, ohne daß man zu solchen Maßregeln gegriffen hätte. Nach des Redners Ansicht müßten die preußischen Mai-Gesetze durch den Reichstag nicht ausgeführt, sondern vernichtet werden, da sie verfassungswidrig seien. Wenn man die Gerichte zur Ausführung eines solchen Gesetzes verurtheile, so glaube er nicht, daß man das Ansehen derselben dadurch erhöhe, denn die deutschen Katholiken würden nach wie vor in den vom Staats-Gerichtshof abgesetzten Bischöfen ihre Bischöfe erkennen. (Beifall im Zentrum.) Er meine, daß der Reichstag etwas Staatsraison mit in die Wagschale zu legen habe, wenn auch der Reichskanzler zehnmal sage, das könne er sich nicht gefallen lassen. Der Reichstag müsse seine Unabhängigkeit wahren und könne dies nur dadurch, daß er das gegenwärtige Gesetz als eine unverbesserliche Mumie antediluvianischer Staatsanschauung verwerfe.

Justizminister Dr. Leonhardt: Der Vorredner habe gesagt, daß Niemand ein solches Vorgehen der Reichsregierung erwartet hätte; es habe aber auch Niemand erwartet, daß von Rom aus ein solches Dogma der Unfehlbarkeit proklamirt würde. Die Sache sei sehr einfach. Das Gesetz liege auf dem Gebiete des Staatsrechts, nicht des Strafrechts. Was jetzt dem Hause vorgeschlagen werde, sei bei weitem milder, als Verbannung oder Reichsacht. Es sei eine logische, rechtliche Folge, daß wer das Recht des Staats negirt, es sich gefallen lassen

muß, daß auch sein Recht negirt wird vom Staate, und solche Negirung des Staatsrechts liege hier vielfach vor. Es sei hier gesagt worden, daß es sich um ein Ausnahmegesetz handle, aber es handle sich hier auch um Ausnahmezustände. Solche Gesetze mache man nur, wenn das praktische Bedürfniß dafür vorliege, und dies sei doch gewiß hier der Fall. Wer sich den Gesetzen des Staats nicht unterwerfen wolle, den setzen wir hinaus. Vom Standpunkte des Strafrechtes sei der Gesetzentwurf durchaus gerechtfertigt. (Beifall.)

Abg. Dr. v. Schulte stimmt für das Gesetz, weil er es für eine Nothwendigkeit hält. Es seien viele Katholiken aus der römisch-katholischen Kirche ausgeschieden, weil sie gesehen hatten, daß man innerhalb dieser Kirche das Recht nicht mehr anwende, dort werde das Recht verletzt, nicht hier. Wenn man davon spreche, daß der Staat nicht das Recht habe, Bischöfe abzusetzen, so könne er aus der Geschichte vielfach derartige Fälle nachweisen. Otto der Große und Heinrich III. haben Päpste und Bischöfe abgesetzt. Das hier vorliegende Gesetz sei weder ein Kirchen-, noch ein Strafgesetz; es sei ein Gesetz, welches der Staat verlange, um sich die Rechtshilfe dort zu verschaffen, wo er nicht mehr in der Lage sei, die Rechtshilfe allein mit seinen ihm bisher zu Gebote stehenden Mitteln sich zu verschaffen, und es sei nöthig, dem Staate diese Hilfe zu gewähren. Er (Redner) würde gegen das Gesetz stimmen, wenn er glaubte, es werde seine Aufgabe nicht erfüllen. Wenn man konsequent sei und sich nicht auf falschen Boden stellte, würde man mit der römischen Kurie fertig. Unser Volk werde bald einsehen, daß es sich nicht um die Religion, sondern um hierarchische Fragen handle. Der Staat verlange, daß keine Handlungen begangen werden, welche dem Rechte des Staats direkt entgegenstehen. Im Deutschen Reiche und Staate habe das Gesetz zu gelten für den Bischof, wie für den geringsten Staatsbürger. (Lebhafter Beifall. Zischen im Zentrum.)

Abg. Dr. v. Buß spricht gegen die Vorlage. Er führt aus, daß die angeblichen großen Aufgaben, welche der Staat zu erfüllen habe, nur auf dem Wege der gegenseitigen Ausgleichung zwischen Staat und Kirche zu lösen seien. Für die Kirche gebe es nur eine Regierungsform, und dies sei die hierarchische. Redner schildert den segensreichen Einfluß des kathol. Pfarrverhältnisses und bezeichnet den kathol. Geistlichen als den Vater der Familie (Heiterkeit). Einen Erfolg werde das Gesetz nicht haben.

Abg. v. Saucken (Tarputschen): Abg. Reichensperger habe sehr viel von dem aktiven und passiven Widerstande gesprochen, aber dabei nicht nachgewiesen, daß irgend ein Staatsrechtslehrer den aktiven Widerstand gutgeheißen habe. Redner nenne den gegenwärtigen Kampf einen Kulturkampf, den der Staat kämpfe für die Befreiung des Individuums von der Priesterherrschaft und von dem blinden Autoritätsglauben. Die Vergötterung eines Menschen, der wie andere Menschen geboren, sich anmaßt, unfehlbar sein zu wollen (Oho! im Zentrum), muß beseitigt werden. Der Staat habe durch die Einführung der Zivilehe dafür gesorgt, daß Niemand in seinem Gewissen gezwungen werden kann, und er hätte gewünscht, daß der Kampf auf diesem Wege hätte erreicht werden können. Er schließe sich den Ausführungen der Herren vom Regierungstische vollständig an; wolle man den Frieden, so müsse man den Krieg scharf führen, die Regierung müsse siegen, die Kleriker sich unterwerfen (Oho!) denn um die inneren Angelegenheiten der Kirche handle es sich nicht. Hoffen wir, daß das Gesetz nur einen provisorischen Charakter haben, und nur wenig oder gar nicht zur Anwendung kommen wird. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Bayrhammer (Württemberg) ist der Ansicht, daß man den Kulturzustand eines Volkes noch nie durch ein Strafgesetz gebessert habe. Hier solle nun ein Gesetz des preußischen Staates weiter ausgeführt werden, und das sei eine starke Zumuthung an den Reichstag. Es handle sich hier um den Streit über ein Grundrecht, und Grundrechte werden in der Staatsverfassung verpallisadirt, damit die Staatsregierung sich keine Uebergriffe erlaube. Auf dem vorgeschlagenen Wege werde die Frage nicht gelöst werden, derselbe reiche nicht aus, er sei verderblich für die Kirche, aber noch viel verderblicher für den Staat.

Abg. Graf Franckenberg erklärt, daß er und seine Freunde der Vorlage zustimmen werden. Die Selbständigkeit der kath. Kirche sei bei uns von keiner Seite getrübt und beeinträchtigt, Preußen gerade habe der römischen Kurie stets das größte Entgegenkommen bewiesen. Im Jahre 1869 habe er aus dem Munde des Papstes selbst die Aeußerung gehört, daß derselbe alle Veranlassung habe, mit den Zuständen in Preußen zufrieden zu sein. (Hört! hört!) Das vorliegende Gesetz sei milder als die früheren, nach denen eine Inhaftirung erfolgen mußte, während nach der gegenwärtigen Vorlage eine Externirung ausreiche. (Heiterkeit.) Zu einem europäischen Recht werde man nicht eher kommen, als bis es gelungen sei, die Rechte von Staat und Kirche endgiltig auseinander zu setzen. Dieselben Männer, die im Jahr 1870, als der Krieg ausbrach, an der Spitze der Regierung standen, stehen heute noch da und er könne versichern, daß, wenn die Auseinandersetzung stattgefunden haben werde, den Katholiken die Hand der Versöhnung dargeboten werden wird. (Beifall.) Die Diskussion wird geschlossen, die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission abgelehnt. Die zweite Berathung wird somit im Plenum stattfinden.

□ **Berlin**, 21 Apr. Wie verlautet, gewinnt es neuerdings an Wahrscheinlichkeit, daß der Kaiser am 15. Mai zum Gebrauch einer Vorkur nach Wiesbaden abreisen werde. Dort gedenkt Se. Maj. etwa 4 Wochen zu verweilen und sich dann nach Ems zu begeben. Der Prinz Karl beabsichtigt, auch in diesem Jahr die Kur in Wiesbaden zu gebrauchen und am 20. Mai die Reise dorthin anzutreten. — Das Befinden des Reichskanzlers und Ministerpräsidenten Fürsten v. Bismarck ist andauernd in langsam fortschreitender Besserung begriffen. Nervöse und gichtische Fußschmerzen zeigen sich nur noch ab und zu, und zwar nicht in heftiger Weise. Eine regelmäßige Diät bei gutem Appetit und ein meistens ungestörter Schlaf fördern die allgemeine Kräftigung. Auch hat sich die Schwäche in den Füßen schon wesentlich vermindert. Doch ist zu den kurzen Bewegungen im Zimmer noch die Benützung von Stützen erforderlich. Vor Ablauf einiger Wochen dürfte ein freies und festes Gehen nicht zu ermöglichen sein. In Bezug auf den Kurort, welchen der Reichskanzler nach weiteren Fortschritten seiner Wiedergenesung zu besuchen gedenkt, sind noch keine definitiven Bestimmungen getroffen. Anfänglich wurde demselben von den Aerzten der Kurgebrauch in Kissingen empfohlen. Neuerdings ist daneben aber auch der Besuch von Schlangenbad in Vorschlag gekommen. Die betreffende Wahl soll alsbald zu gewärtigen sein. — Nach Versicherungen aus hiesigen politischen Kreisen ist es bereits entschieden, daß der bisherige deutsche Gesandte im Haag, Graf v. Perponcher, den Gesandtschaftsposten in Brüssel und der bisherige deutsche Gesandte in Konstantinopel, Geh. Legationsrath v. Eichmann, den Gesandtschaftsposten in Stockholm erhalten wird. Für den Gesandtschaftsposten am königl. niederländischen Hofe ist der bisherige Vertreter des Deutschen Reichs in Madrid, Frhr. v. Canitz und Dallwitz, designirt. Die gesandtschaftliche Vertretung in Spanien, welche bekanntlich unter den gegenwärtigen Verhältnissen formell nur die Aufrechterhaltung offiziöser Beziehungen in sich schließt, soll dem Geh. Legationsrath Grafen v. Hatzfeldt, vortragendem Rath im auswärtigen Amte, übertragen werden.

□ **Aus Kurhessen**, 21. Apr. Bekanntlich ist der renitente Pfarrer Rohnert zu Steinbach (Kreis Schmalkalden), nachdem er abgesetzt worden, aus der hessischen Kirche ausgetreten und hat mit 17 Familienvätern des genannten Ortes eine altlutherische Gemeinde mit Anschluß an die Breslauer gebildet, zu welchem Zweck bereits in dem Nachbardorfe Herges ein Haus angekauft wurde. Weniger bekannt dürfte aber sein, daß Rohnert Pfarrer der reformirten Gemeinde in Steinbach war und daß aus dieser auch Niemand mit ihm ausgeschieden, bezhw. übergetreten ist. Im Hinblick auf diese Zustände erläßt der Oberpräsident v. Bodelschwingh in der neuesten Nummer des „Schmalkaldener Kreisblattes" an die Anhänger Rohnert's eine Ansprache, worin betont wird, daß die Generalkonzession für die von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner vom 23. Juli 1845 in der Provinz Hessen-Nassau keine Giltigkeit hat, daß daher altlutherische Vereinigungen, welche sich in der diesseitigen Provinz bilden möchten, nicht die Rechte der Kirchengemeinden, insbesondere keine Korporationsrechte erlangen, daß Geistliche, welche für solche Vereinigungen bestellt werden möchten, keinerlei Rechte oder Berechtigungen der Geistlichen der öffentlich anerkannten Kirchen erhalten würden, und daß hierin auch keine Aenderung eintritt, wenn solche Geistliche durch Mitwirkung altlutherischer Geistlichen aus den älteren Provinzen eingeführt werden oder eine neugebildete altlutherische Vereinigung in Hessen sich dem unter dem Ober-Kirchenkollegium in Breslau stehenden Vereine altlutherischer Gemeinden anschließen würde.

**Straßburg**, 18 Apr. (Nat.-Ztg.) Die hiesige kaiserl. Tabaksmanufaktur ist schon seit drei Jahren steten Angriffen Seitens der Privatindustrie ausgesetzt, welche besonders in letzter Zeit geradezu auf sie hereinregneten. Als Ursache dieser Angriffe ist, kurz gesagt, die zu bezeichnen, daß die Manufaktur theuerer einkauft und billiger verkauft als die Privatindustrie und dadurch allerdings den Aufschwung der letzteren theilweise hemmt. Dies muß derselben allerdings unangenehm sein; Thatsache ist aber, daß das Publikum dabei gewinnt und gut fährt und deßhalb für die Beibehaltung des Geschäfts in seiner jetzigen Einrichtung wie ein Mann stimmt. Dennoch hat die Regierung keineswegs die Absicht, das Geschäft für immer zu betreiben, und wenn sie bis jetzt mit der Uebergabe desselben in Privathände zögerte, so kommt dies daher, weil die mit Privatunternehmern behufs des Verkaufs gepflogenen Unterhandlungen bis jetzt zu keinem im allgemeinen Interesse wünschbaren Ergebniß führten. Mit fraglicher Manufaktur ist nämlich ein hiesiger Stadttheil gewissermassen verwachsen. Schon seit mehreren Menschenaltern erhalten sämmtliche Familien dieses Stadttheils — der Krutenau — in dieser Manufaktur ihren ausschließlichen Erwerb und ihr Brod. Das Recht, in diesem Geschäft zu arbeiten, hat sich von Familie auf Familie vererbt; deßhalb sehen diese Leute dasselbe gleichsam als ihr Eigenthum an und denken nicht im Entferntesten daran, daß hierin einmal eine Aenderung eintreten könnte. Man mag nun hierüber denken oder sagen was man wolle, so besteht für die Regierung die mehr als moralische Pflicht, für die Existenz dieser Leute bei Abgabe des Geschäfts bis zu einem gewissen Grade Sorge zu tragen. Da sie nun dieser Pflicht so weit als möglich gerecht werden will, ist sie genöthigt, Verkaufsbedingungen zu stellen, welche einzugehen nicht jeder Privatindustrielle in der Lage ist. Hieraus möge man sich die Verzögerung der Uebergabe des Geschäfts in Privathände erklären.

H **München**, 21. Apr. Das frühere Personal der „Münchener Volkszeitung", der Redakteur J. M. Lang, der Verleger Schmitt (Beide landesabwesend) und der Expeditor C. S. A. Roth aus Langenkandel wurden durch appellationsgerichtliches Erkenntniß wegen Preßvergehens vor das nächste Schwurgericht verwiesen. Die Anklage gründet sich 1) auf Beleidigung des bayrischen Richterstandes, 2) Sittenverletzung und 3) Verspottung religiöser Gebräuche. Die betreffenden Artikel erschienen in rascher Reihenfolge gegen Ende des verflossenen Jahres. Eine Freisprechung dürfte kaum zu erwarten sein.

**Braunschweig**, 18. Apr. (Wes.-Z.) Das 92. Infanterieregiment, welches mit Hinzurechnung eines Husarenregiments die Militärmacht Braunschweigs repräsentirt, befand sich längere Zeit dadurch in einem Dilemma, daß ein Regimentschef nach dem andern den Abschied nahm, um in preußische Dienste zu treten. Die betreffenden Offiziere sahen sich hierzu gezwungen, weil die in braunschweigischen Diensten zu erlangende Charge nie über den Oberstcharakter hinausgehen konnte. Im Momente befindet sich dasselbe Regiment, jedoch aus anderen Gründen, wieder in derselben Verlegenheit. Der jetzige Chef desselben, Oberst Tschiß ky, erst vor etwa einem halben Jahre aus Glogau hierher kommandirt, gerieth bei dem letzten Manöver mit seinem Brigadegeneral in Differenzen, in deren Folge, obwohl ein Ehrengericht zu Gunsten des Ersteren entschied, der Oberst dennoch um seine Dienstentlassung einkam. Diese ist gewährt und der sowohl hier in Braunschweig wie auch bei seinem im Elsaß stehenden Regimente beliebte Offizier scheidet nach Ablauf eines ihm vom Kaiser gewährten sechswöchentlichen Urlaubs in diesen Tagen aus dem Heere aus.

## Oesterreichische Monarchie.

✉ **Wien**, 21. Apr. Als die klerikalen Blätter, sie zuerst und allein, einzelne Andeutungen über den Inhalt des Schreibens brachten, mit welchem der Kaiser auf das an ihn gerichtete Schreiben des Papstes geantwortet, wollten sie damit selbstverständlich bestimmte Zwecke erreichen, sie wollten zu verstehen geben, entweder daß der Kaiser nur widerwillig sich dem Votum des Reichstags füge oder daß der Reichstag nicht der Dolmetsch der Bevölkerung gewesen. Vielleicht auch Beides zugleich. Von entschiedener Bedeutung — und zwar um so mehr, weil für die betreffende Note die ausdrückliche Genehmigung des Kaisers eingeholt wurde — ist deßhalb die von amtlicher Stelle den Blättern zugestellte Berichtung, daß der Kaiser in seinem Schreiben die konfessionelle Gesetzgebung nicht (wie die klerikale Version lautete) als eine Forderung des „Parlaments", sondern des „Volkes" bezeichnet habe.

## Schweiz.

**Basel**, 19. Apr. (Schw. G.-P.) Der Revisionstag, von schönster Frühlingssonne beleuchtet, wurde mehr als als es manche Aengstliche erwarteten, zu einem Feste, wie wir seit dem 26. August vor zwei Jahren keines mehr erlebt haben. Die zuerst bekannt gewordenen überaus günstigen Resultate einiger benachbarten Gemeinden Baselland hoben die Zuversicht derart, daß sich die siegesgewisse Menge nicht früh genug im Zirkus einfinden konnte, wo man die nunmehr Schlag auf Schlag eintreffenden Telegramme mit Jubel begrüßte. Die liberalen Vereine unseres Kantons, der Volksverein an der Spitze, hatten sich hier eingefunden, um sich beim Klange der Musik, bei begeisterten Reden und vor Allem beim Anblick der vielsagenden Zahlen dem freudigen Bewußtsein des glücklich bestandenen Wahlkampfes hinzugeben. Hr. Nationalrath Klein sprach im Namen des Volksvereins über die Bedeutung der Revision, über ihren Segen und ihre Tragweite. Hr. Bürgermeister Karl Burckhardt, der ebenfalls als Mann des freisinnigen Fortschritts das Wort ergriff, wurde auf Antrag eines weitern Redners mit donnerndem Hoch als ein „Bürgermeister im Kreise der Bürger" begrüßt. Die HH. Oberstlieutenant Falkner, Theod. Hoffmann-Merian und Andere ließen sich in siegesfreudigen Worten hören, sofern es nämlich das Menschengewoge zuließ, gehört zu werden. Daß sich in später Abendstunde ein Fackelzug improvisirte, der in endloser Länge die Stadt durchwallte, und daß in allen Kreisen, die dem Fortschritt huldigen, bis zum frühen Morgen noch jubilirt wurde, ist begreiflich.

## Frankreich.

△ **Paris**, 21. Apr. Vor einigen Tagen hatte Hr. Crémieux in einem offenen Briefe an den General Chanzy sein Entsetzen darüber ausgesprochen, daß der General lediglich wegen der Ausschreitungen eines algerischen Blattes den Belagerungszustand über die Hauptstadt der Kolonie verhängen konnte. Darauf erhielt er von dem General Chanzy folgende direkte Antwort:

Algier, 15. Apr. Mein lieber Kollege! Nichts ist, wie ich glaube, dem so herben Schlage vergleichlich, der Sie bei der Nachricht von dem Belagerungszustand betroffen hat, welchen ich über Algier verhängt hatte, als das Erstaunen, das ich beim Durchlesen des Briefes empfand, der ganz neben das Ziel schießt und welchen Sie an mich zu schreiben und zu veröffentlichen für geeignet erachteten.

Ich habe mich von meiner Verblüffung erst erholt, als ich mich des sehr natürlichen Interesses erinnerte, welches Sie für die „Solidarité", das einzige Opfer meiner Maßregel, hegen, da sie, wie Sie mir vor sechs Monaten in Paris mitzutheilen die Ehre erwiesen, unter Ihrem hohen Schutze stand. Ich habe mich auch erinnert, daß Sie in Algier fremd und ohne je die Gelegenheit gehabt zu haben, an Ort und Stelle seine besondern Verhältnisse und Bedürfnisse zu studiren, trotz der Erlasse, die Sie mit der aufrichtigen Ueberzeugung unterzeichnet hatten, daß dieselben hinreichen würden, die Wohlfahrt der Kolonie zu fördern, sich von der Begebenheit, die hier eine so lebhafte Aufregung erzeugt hat, keine genaue Rechenschaft ablegen konnten. Ich bezweifle nicht, daß Sie zu dieser Stunde besser unterrichtet sind und die Dinge nach ihrem eigentlichen Thatbestand beurtheilen. Ich beantworte daher die verschiedenen Unterschiebungen Ihres Briefes nicht, sondern begnüge mich damit, Ihnen bemerklich zu machen, daß Sie ohne jeglichen Grund die Politik in diese Angelegenheit hineinziehen, daß sie den Gesinnungen, auf welche Sie anspielen und die ich im Schooße der Gruppe, welcher in der Nationalversammlung anzugehören ich mir zur Ehre anrechne, ausdrückte, keinen Abbruch thut. Ich füge hinzu, daß, wenn Sie glaubten, es genüge, von Tours aus die sofortige und vollständige Gleichstellung Algeriens mit Frankreich zu dekretiren, ich dieselbe im bescheidenen Maßstabe, so gut es in stetem Kampf mit Schwierigkeiten geht, von denen Sie keine Ahnung haben, ins Werk setze. Endlich nähre ich die Ueberzeugung, daß es Ihnen unmöglich sein wird (wenn Sie sich die Mühe geben wollen, Beweise aufzustellen), darzuthun, daß ich nicht mit einer Aufrichtigkeit, die Sie etwas zu schnell verdächtigt haben, der Ausführung des Programms obliege, welches ich bei der Eröffnung der letzten Session des Oberraths entwickelt habe und welches das einzige Engagement ist, das ich dem Lande gegenüber genommen habe. Sie werden diesen Brief nicht vor seinem Empfang in den Zeitungen lesen, aber ich habe nichts dagegen, daß Sie ihn, wie Ihren eigenen, der Oeffentlichkeit übergeben. — Genehmigen Sie u. s. w. — General Chanzy.

Von allen seinen öffentlichen Aemtern und Würden hatte der General Trochu nur den Vorsitz im Generalrath des Morbihan beibehalten. Dieses Amt läuft nun ebenfalls mit der gegenwärtigen Session ab und indem der General Trochu am Donnerstag diese Session seines Generalraths schloß, erklärte er, daß er eine Wiederwahl nicht annehmen werde, da er nach einer weisen Lehre „einen Zwischenraum zwischen die Welt und Gott" legen wolle. Der General war bei dieser Auslassung so gerührt, daß er mitten in der Rede sich unterbrach und die Sitzung rasch aufhob. Da ein Mitglied des Generalraths sein Bedauern über diesen Entschluß des Generals aussprechen wollte, bat ihn Trochu, dies zu unterlassen, da er gerade

um jede derartige Kundgebung zu vermeiden, die Sitzung aufgehoben hätte. — Dem „Constitutionnel" zufolge hat gestern bei Hrn. Dufaure eine außerordentliche Versammlung von Mitgliedern des linken Zentrums stattgefunden, in welcher man sich viel mit der Eventualität einer Ministerkrisis beschäftigt hätte. — Graf Siméon, Senator des Kaiserreichs und der Enkel eines der Verfasser des Code civil, ist heute Nacht im Alter von 70 Jahren plötzlich gestorben. Er hinterläßt einen Sohn, welcher Botschaftssekretär in Bern ist. Graf Siméon war erst vor wenigen Tagen mit einer Uebersetzung des Horaz hervorgetreten, welche das Werk seines halben Lebens war und der übrigens viel Gutes nachgesagt wird. — Der Marschall Mac-Mahon empfing gestern das diplomatische Korps an seiner Tafel. Einige Staatsmänner, unter ihnen Graf Arnim, hatten sich entschuldigen lassen. Erschienen waren: Kardinal Chigi, Fürst Orloff, Lord Lyons, Ritter Nigra, Ali-Pascha, Graf und Gräfin Wesdehlen, Hr. Kern, Baron und Baronin Beyens (Belgien), Graf und Gräfin Moltke (Dänemark), Baron Adelsward (Schweden), Baron Santos (Portugal), General Campero (Bolivia), Nuzar-Agha (Persien) und Marquis v. Mantabré (Monaco); dann Marschall Canrobert und Gemahlin, die verwittwete Maschallin Pélissier, die HH. Rouland und Marquis v. Ploeuc von der Bank von Frankreich, Frémy vom Crédit foncier, Baron Haußmann vom Crédit mobilier und einige Andere.

## Niederlande.

**Rotterdam**, 17. Apr. (Köln. Ztg.) Gestern fand in der Zweiten Kammer die lang erwartete Interpellation über Atschin statt. Es ist nur schade, daß über dieselbe und ihren Verlauf nichts Näheres in die Oeffentlichkeit bringt, da die Zweite Kammer, trotz der Einsprache des Kolonialministers, der die Versicherung gab, daß hier nichts verhandelt würde, auf dessen Oeffentlichkeit das Volk nicht ein volles Recht habe, sich als Generalkomité konstituirte und hinter geschlossenen Thüren berieth. Von konservativer Seite werden auf diese Interpellation große Hoffnungen gesetzt, da man trotz der kläglichen Resultate es von dieser Seite noch nicht aufgegeben hat, die atschinesische Frage dazu zu benutzen, um dem Ministerium ein Bein zu stellen. In Wahrheit kommt die Interpellation eigentlich zu spät, da der Krieg wohl als beendigt angesehen werden darf, indem ein Distrikt um den andern auf der Westküste von Sumatra die holländische Oberhoheit anerkennt. Wie man überdies aus ganz sicherer Quelle weiß, sind die Atschinesen des Krieges selbst müde und die Kriegspartei verliert mehr und mehr an Boden. Allgemein war man in Atschin der Meinung, daß die Holländer vor dem einbrechenden Monsun wieder nach Batavia zurückkehren würden; da man aber sieht, daß sie sich auf dem eroberten Terrain behaupten und selbst befestigen, so bleibt dem fatalistischen Moslem nichts übrig, als sein Haupt unter das Joch des ungläubigen Unterdrückers zu beugen.

## Badische Chronik.

Karlsruhe, 18. Apr. Sicherem Vernehmen hat sich der Schweizerische Bundesrath in den jüngsten Tagen bereit erklärt, mit unserer Regierung über Herstellung der Bahnverbindungen Bülach-Schaffhausen und Stühlingen-Beringen, unter Ausschluß des Projektes Thayngen-Engen, in kommissarische Verhandlungen zu treten. Es steht zu hoffen, daß diese Unterhandlungen, deren Beginn demnächst erfolgen wird, in Bälde zu einem für die genannten Bahnlinien günstigen Ergebnisse führen.

§ Heidelberg, 21. Apr. Gegen die Metzgergenossenschaft, welche die hohen seitherigen Fleischpreise auch für die zweite Hälfte dieses Monats beizubehalten erklärt, wird jetzt von allen Seiten angekämpft. In einer von mehreren Privaten ausgehenden öffentlichen Anzeige werden die Konsumenten aufgefordert, während 8 Tagen ihren Fleischbedarf unter keinen Umständen von den hiesigen Metzgern zu entnehmen, was freilich leichter gesagt als gethan ist. Beigefügt wird, und das ist das Wichtigste, daß die Errichtung einer Schlächterei auf Kosten einer Privatgesellschaft schon im Werke sei. Auch dem Konsumverein macht man jetzt den Vorwurf, daß er sich, statt auf die nöthigsten täglichen Bedürfnisse, wie Brod, Fleisch und Brennmaterial, auf Spezereiwaaren und Delikatessen werfe. Ein wirksamer Druck wird auf die Metzger ausgeübt werden, wenn sich die Mittheilung der „Heidelb. Ztg." bestätigt, daß auf Veranlassung des Gemeinderaths in einer geeigneten Lokalität eine Freibank errichtet werden solle, auf welcher auswärtige Metzger ihr geschlachtetes Vieh aushauen können. Den Anstoß zu dieser Maßregel gab, wie ich so eben aus dem veröffentlichten Bericht über die gestrige Gemeinderaths-Sitzung entnehme, in dankenswerthester Weise das großh. Bezirksamt. Der Gemeinderath beschloß, sich dem Bestreben letztgenannter Stelle zwar anzuschließen, aber diese Behörde zu ersuchen, die hiesigen Metzger unter Androhung der obigen Maßregel nochmals aufzufordern, daß sie innerhalb drei Tagen mit ihren Forderungen heruntergehen, andernfalls nach Ablauf dieser Frist unverweilt mit den vorgeschlagenen Schritten vorgegangen werden soll. Für diesen Fall wurde von dem Gemeinderath bereits eine Kommission ernannt, welche ermächtigt ist, die erforderlichen Einrichtungen für eine Freibank auf Kosten der Gemeinde alsbald herstellen zu lassen. — Auch unsere Gegend haben die strebsamen Bauernfänger neuerlich zum Feld ihrer Thätigkeit erkoren. Angehörige dieser sauberen Zunft sind einer bezirksamtlichen Bekanntmachung zufolge am Samstag verhaftet worden und es erging daher an das Publikum die öffentliche Aufforderung, irgend welche darauf bezügliche Beobachtungen sogleich zur Kenntniß der Polizei zu bringen.

♂ Offenburg, 20. Apr. Gestern fand nach längerer Unterbrechung zum ersten Male wieder altkatholischer Gottesdienst in der Gymnasiumskirche statt; Hr. Pfarrer Hamp aus Karlsruhe zelebrirte denselben. Von nah und fern waren die ihrem alten katholischen Glauben treu gebliebenen Katholiken zusammengekommen, um mit dem durch den Ruf längst als würdigem und einsichtsvollem Priester bekannten Geistlichen in hergebrachter Weise ihre Andacht zu verrichten. Die Kirche war dicht besetzt; wir bemerkten viele Landleute aus der Umgegend, auch Gengenbach, Haslach und entferntere Gemeinden des Kinzigthals waren vertreten. Hr. Pfarrer Hamp sprach im Anschlusse an das Tagesevangelium über die Einheit der Kirche und charakterisirte in klarem, bis in's Einzelne wohldurchdachtem, zu Herzen bringendem und überzeugendem Vortrage die wahre Einheit der Kirche, die ihren Grundpfeiler und einziges Oberhaupt in Christus hat. Während des Gottesdienstes empfingen einige Personen das Abendmahl, nach Beendigung desselben fanden zwei Taufen statt. Hr. Pfarrer Hamp hat hier überall den Eindruck eines entschieden männlichen Charakters, tüchtigen Kanzelredners und vor Allem eines würdigen, im Geiste Christi zu wirken bestrebten Priesters hinterlassen. Möge er recht bald wiederkehren! — Dem „Ort. Bot." entnehmen wir, daß der „römisch"-katholische Kaplan Hollinger hier, bekannt als Präses des Gesellenvereins und als eifriger Agitator bei den politischen Umtrieben, es nicht hat verschmerzen können, sein an Hrn. Michelis früher gerichtetes, als Broschürchen im Druck erschienenes Sendschreiben, in welchem er die hiesigen Altkatholiken zu verdächtigen sucht, auch Hrn. Hamp zu übersenden. Der Eindruck, den dieses hier mit allgemeinem Staunen aufgenommene Manöver hervorgebracht, wird sich nicht leicht verwischen; Hr. Hamp und mit ihm alle vernünftigen Menschen werden unsere Gegner darnach zu beurtheilen wissen.

♂ Offenburg, 20. Apr. In letzter Nacht wurden wir durch Feuersignale aufgeschreckt; es brannte im benachbarten Bohlsbach. Ein Haus nebst Zubehör wurde ein Raub der Flammen. Nach Dem, was man sich hier erzählt, scheint dringender Verdacht von Brandstiftung vorzuliegen. — Unsere Gegend wird von Tag zu Tag reizender und anmuthiger. Alle Bäume stehen in voller Blüthe, die Felder überdecken sich mit grünenden Saaten, zwischen denen die gelben Lewatfelder prächtig abstechen; die Reben fangen an zu knospen. Man sieht hier allgemein einem recht guten Jahre entgegen. Möge diese Hoffnung nicht getäuscht werden!

Donaueschingen, 20. Apr. (Don. W.-Bl.) Bei der gestern abgehaltenen Versammlung der hiesigen evangelischen Diasporagemeinde wurde der Ankauf eines Platzes in der Nähe des Soolbades zum Bau einer Kirche beschlossen. Mit dem Bau des Gotteshauses soll nach ertheilter Genehmigung durch die betr. Stellen alsbald begonnen werden. In den Kirchenvorstand wurden die HH. Hofgärtner Kirchhoff und Professor Meichelt gewählt.

Ueberlingen a. R., 19. Apr. (Konst. Ztg.) Nach dem heutigen Vormittagsgottesdienst erklärte der Hr. Pfarrer Dilger der andächtigen Gemeinde, daß er sich veranlaßt sehe, sein Amt niederzulegen, und heute zum letzten Mal den Gottesdienst gehalten habe, indem sein Gewissen ihm verbiete, die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit anzuerkennen, auch wolle er die Kirche dadurch nicht entweihen, daß er anders lehre als er glauben könne; zudem herrsche eine Richtung in der Kirche, die durchaus verschieden von der Lehre Christi wirke. Zum Schluß dankte der würdige Herr noch seiner Gemeinde für die ihm so lange bewiesene Anhänglichkeit und verbat sich alle Versuche der „Pharisäer", ihn zu beunruhigen. Die Vesper hielt dann auch wirklich ein anderer Geistlicher, nämlich der Pfarrer von Bohlingen.

Konstanz, 21. Apr. Die „Konst. Ztg." berichtet: „Der Jubel in den benachbarten Schweizerorten war gestern ein großer. Mit dem Hereinbrechen der Dunkelheit flammten auf den Höhen die Freudenfeuer auf, einzelne Häuser strahlten in Illumination, Reihen von bunten Lampions spannten sich über die Straßen, Raketen und Leuchtkugeln durchschnitten die klare und sommerlich-milde Abendluft. Von der „Helvetia" aus bewegte sich sodann ein großartiger Fackelzug unter Begleitung der Knabenmusik und der Egelshofer Musik durch die Straßen von Kreuzlingen, Egelshofen und Emmishofen wieder zur „Helvetia" zurück, in deren Räumen ein großes Bankett stattfand. Begeisterte patriotische Reden, Gesangsvorträge und Musikproduktionen wechselten mit einander ab, um das Fest zu einem denkwürdigen zu machen. Die Freude ist nach dem Mißerfolge von 1872 jetzt nur eine um so größere; wir dürfen sagen, daß die enorme Mehrheit, die Niemand zu erwarten wagte, auf die Gemüther nahezu überwältigend wirkte. Die Schweizer haben auch alle Ursache sich zu freuen, denn sie haben einen großen Fortschritt gemacht. Aus der Stadt Konstanz begleitete eine zahlreiche Menschenmenge den Fackelzug und auch an dem Bankett betheiligten sich deutsche Gäste."

## Vermischte Nachrichten.

∶ Straßburg, 21. Apr. In dem amtlichen Berichte über den Gesundheitszustand der Zivilbevölkerung der Stadt Straßburg und ihres Umkreises finden wir, daß im Monat März d. J. eine etwas erhöhte Sterblichkeit stattfand und daß jeder dritte oder vierte von diesen Sterbfällen an Schwindsucht erfolgte. In anerkennenswerther Weise werden an diesen Bericht Andeutungen und Wünsche geknüpft, wie der überhaupt konstatirten außerordentlichen Häufigkeit der Lungenschwindsucht in hiesiger Stadt Abbruch gethan werden könnte. Wer aber an Tagen und Abenden, wie der heutige, die Straßen der inneren Stadt und der Vorstädte durchfährt oder durchschreitet, wird über eine Hauptursache der hier eingebürgerten Krankheiten der Athmungsorgane leicht in's Klare kommen. Es ist das der durch den lebhaften Verkehr von Menschen und Fuhrwerken emporgewirbelte Staub, der z. B. heute Abend 7 Uhr die große Verkehrsader der Stadt, vom Kleberplatze bis zum Metzgerthore und weit darüber hinaus in so dichte Staubwolken hüllte, daß auf etwa 100 Schritte Entfernung Häuser und Personen nur mehr in undeutlichen Umrissen zu erkennen waren und selbst der gesundeste Passant in den Augen, wie im Halse und auf der Brust die unmittelbaren Folgen dieses athemhemmenden Mißstandes zu empfinden hatte. So ist es, zumal Sonntags, auf der eine Stunde langen Rheinstraße von hier bis Kehl, so ist es auf den Promenaden nach den Cantados und der Orangerie, so noch mehr in der Rupprechtsau, Schiltigheim und überall, wo der die Woche über in die Mauern eingepfropfte Bewohner von Straßburg Luft und Erholung sucht. Diese, wie es scheint, für dieses Jahr noch nicht in volle Thätigkeit getretenen Spritzenapparate sind bei obwaltenden Umständen nicht im Stande, diesen hartnäckigen Feind des Lebens und der Gesundheit der Einwohner Straßburgs mit Erfolg zu bekämpfen; aber über die Schwindsuchtskandidaten und die Opfer, die diese Krankheit hier fordert, kann sich ernstlich Niemand wundern, der diesen Verhältnissen, zu denen noch einschlägige andere treten, das gebührende Augenmerk schenkt. Und wir stehen erst am Anfange der heißen Jahreszeit.

— Aus Italien schreibt man der „Frkf. Ztg.": Es ist endlich zwischen Frankreich, England und Italien die Konvention zur Wiederherstellung des zweiten französischen Schnellzugs, der seit einiger Zeit eingestellt war, unterzeichnet worden. Darnach erhält Frankreich von den beiden andern Staaten, denen an der Wiederherstellung des Zugs viel liegt, die Summe von 380,000 Fr. — Vor dem Korrektionalgericht von Genua fand eine komische Szene statt. Ein Mann war angeklagt, hundert Cigarren der Tabaksregie gestohlen zu haben. Der Prätor fragte ihn: „Also, Sie gestehen, dem Tabakhändler hundert Cigarren gestohlen zu haben?" Angeklagter: „Ja." Prätor: „Und was haben Sie damit gemacht? Sie haben sie verkauft, nicht wahr?" Angeklagter (mit einer Grimasse): „Nein, ich habe sie selbst geraucht." „In diesem Falle," unterbrach ihn der Staatsanwalt, „scheint mir der Mann hinlänglich bestraft, ohne daß ich einen andern Strafantrag stelle." Es erhob sich ein allgemeines Gelächter.

## Nachschrift.

† **Wien**, 21. Apr. Kaiserin Elisabeth empfing heute Mittag in feierlicher Audienz den neu ernannten päpstlichen Nunzius Jacobini.

† **Konstantinopel**, 21. Apr. Die Ankunft des Fürsten Milan von Serbien in Konstantinopel ist auf den 30. d. M. festgesetzt. Eine kaiserl. Yacht wird den Fürsten in Varna abholen.

† **Neu-York**, 22 Apr. Eine bedeutende Ueberschwemmung in Louisiana zerstörte die Baumwollfelder von 11 und die Zuckerfelder von 14 Gemeinden, 250,000 Acres Baumwolle, 100,000 Acres Getreide und 500,000 Acres Zucker wurden zerstört. Alle Gemeinden Louisiana's litten Noth und sind 25,000 Personen ruinirt und in Nahrungsnoth; die Ernte des Jahres ist zerstört. Der Kongreß bewilligte die Vertheilung von Aerarrationen für die Nothleidenden.

## Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 22. April, die übrigen vom 21. April.)

### Staatspapiere.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Preußen 4½% Obligation. | 106¼ | Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 kr. | 93 |
| Baden 5% Obligationen | 104¾ | burg 4% „ i. Thlr. à 105 kr. | 93 |
| „ 4½% „ | — | Rußland 5% Oblig. v. 1870 | |
| „ 4% „ | 97⅛ | £ à 12. | 98⅞ |
| „ 3½% Oblig. v. 1842 | 91⅞ | „ 5% dto. v. 1871 | 97 |
| Bayern 4½% Obligat. | 101¼ | Schweden 4½% dto. i. Thlr. | 98½ |
| „ 4% „ | 97½ | Schweiz 4½% Bern. Sttsobl. | 96⅜ |
| Württemberg 5% Obligation. | 105⅛ | **N.-Amerika 6% Bonds** | |
| „ 4½% „ | 101⅜ | **1882r v. 1862** | — |
| „ 4% „ | 97⅜ | „ **6% dto. 1885r** | |
| Nassau 4% Obligationen | 98¼ | **von 1865** | — |
| Gr. Hessen 4% Obligationen | 99¾ | „ 5% dto. 1904r | |
| **Oesterreich. 5% Silberrente** | | (10/40r v. 1864 | 98¼ |
| Zins 4½% | 66½ | 3% Spanische | 18¼ |
| „ **5% Papierrente** | | Volle franz. Rente | 95½ |
| Zins 4½% | — | 1872 „ „ | — |

### Aktien und Prioritäten.

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Badische Bank** . . . | — | 5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S. | 70¼ |
| **Frankf. Bankverein** | 85½ | 5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb. | 84¼ |
| **Deutsche Vereinsbank** | 96 | 5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em. | 84½ |
| **Provinzialdiskonto** | — | 5% dto. „ 2. Em. | 83⅛ |
| **Darmstädter Bank** | — | 5% dto. steuerfr. neue „ | 88½ |
| **Oesterr. Nationalbank** | 1017 | 5% dto. (Neumarkt-Ried) | 88¾ |
| Württemb. Vereinsbank | 140⅝ | 5% Donau-Drau | 63¼ |
| **Oesterr. Kredit-Aktien** | 228 | **5% Frz.-Jos.-Prior.** | — |
| **Mitt. deutsch. Kred. Bank** | — | 5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 67/68 | — |
| **Rheinische Kreditbank** | 101⅞ | 5% Kronpr. Rudolf-Pr. v. 1869 | — |
| **Basler Bankverein** | — | **5% östr. Nrdwstb. Pr. i. S.** | — |
| **Brüsseler Bank** | — | 5% „ „ Lt. B. | 67⅜ |
| **Berliner Bankverein** | — | Vorarlberger | 83¾ |
| **Stuttgarter Bank** | — | 5% Ung. Ostb.-Prior. i. S. | 58⅝ |
| **Deutsche Effektenbank** | — | 5% Ungar. Nordostb.-Prior. | 65½ |
| **Oestr.-deutsche Bank** | 86 | 5% Ungar.-Galiz. | 67⅜ |
| 4½% bayr. Ostb. à 200 fl. | 110¾ | Ungar. Eis.-Anl. | 69⅞ |
| 4½% pfälz. Marbahn 500 fl. | 119⅜ | 5% östr. Süd-Lomb.-Pr. i. Fcs. | 86½ |
| 4% Hess. Ludwigsbahn | 138¼ | **3% östr. Süd-Lomb.-Pr.** | — |
| 3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl. | 77⅝ | 5% österr. Staatsb.-Pr. | 96¼ |
| **5% östr. Frz.-Staatsb.** | 332 | 3% österr. Staatsb.-Pr. | 61½ |
| **5% „ Süd-Lombard.** | 144⅝ | 3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D/1 | 35¼ |
| **5% „ Nordwestb.-A.** | — | 5% Rheinische Hypothekenbank | |
| **5% Elisab. Eisenb.** à 200 fl. | 213¾ | Pfandbriefe | 101¾ |
| 5% Rud. Eisnb. 2. E. 200 fl. | 163½ | 4½% „ | — |
| 5% Böhm. Westb.-A. 200 fl. | 21. | 6% Pacific Central | 79 |
| **5% Frz. Jos. Eisenbahn** | - | 6% South Missouri | 47 |

### Anlehensloose und Prämienanleihen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Bayr. 4% Prämien-Anl. | — | Oestr. 4% 250-fl.-Loose v. 1854 | 94¼ |
| Badische 4% dto. | 112⅜ | „ 5% 500-fl.- „ v. 1860 | 97 |
| „ 35-fl.-Loose . . | 69½ | „ 100-fl.-Loose von 1864 | 156¼ |
| Braunschw. 20-Thlr.-Loose | 22½ | Schwedische 10-Thlr.-Loose | 15½ |
| Großh. Hessische 50-fl.-Loose | — | Finnländer 10-Thlr.-Loose | 10⅛ |
| „ „ 25-fl.- „ | — | Meininger fl. 7. | 8⅛ |
| Ansbach-Gunzenhausen. Loose | 15 | 3% Oldenburger Thlr.-40-L. | — |

### Wechselkurse, Gold und Silber.

| | | | |
|---|---|---|---|
| **London 10 Pfd. St. 6%** | 118¾ | Holländ. 10-fl.-St. fl. | 9.45—47 |
| **Paris 200 Frcs. 6%** | 94¼ | Ducaten . . . „ | 5.30—32 |
| **Wien 100 fl.** östr. W. 5% | 105 | **20-Francs-St.** „ | 9.25—26 |
| | | Engl. Sovereigns „ | 11.50—52 |
| Disconto . . . . . l. S. 3½% | | Russische Imperial „ | 9.40—42 |
| Preuß. Friedrichsd'or fl. | — | Dollars in Gold „ | 2.25—26 |
| Pistolen . . . „ | 9.34—36 | Dollarcoupon . . „ | — |

Tendenz: fest.

**Die Schlußkurse vom 22. sind bei Abschluß des Blattes noch nicht eingetroffen.**

**Berliner Börse.** 22. Apr. Kredit 130½, Staatsbahn 190, Lombarden 83, 82r Amerikaner —, 60er Loose —, Rumänier , Galizier —. Tendenz: schwankend.

**Wiener Börse.** 22. Apr. Kreditaktien 219.50, Staatsbahn —.—, Lombarden 143.50, Anglobank 139.25, Napoleonsd'or 8.98, Tendenz: animirtest.

**Neu-York**, 22. Apr. Gold (Schlußkurs) 113¾.

☞ **Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.**

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar.

## Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 23. Apr. 3. Quartal. 57. Abonnementsvorstellung. **Die Hochzeitsreise**, Lustspiel in 2 Akten, von R. Benedix. **Die einzige Tochter**, Schwank in 1 Akt, von Alexander Grafen Fredro. Deutsch von Alexander Rosen. Anfang ½7 Uhr.

Freitag, 24. Apr. 10. Vorstellung außer Abonnement. Zum Vortheil der Pensionsanstalt der Großh. Hofbühne. Zum ersten Mal: **Magelone**, romantische Oper in 3 Akten. Text und Musik von Dr. Hermann Kroenlein. Anfang ½7 Uhr.

D.923. Jungen Leuten ist in 14. Auflage zu empfehlen:

# Galanthomme,

oder: **Der Gesellschafter, wie er sein soll.** 50 Anweisungen, sich in Gesellschaften beliebt zu machen und sich die Gunst der Damen zu erwerben. — Ferner enthaltend: 40 musterhafte Liebesbriefe. — 24 Geburtstagsgedichte. — 40 deklamatorische Stücke. — 28 Gesellschaftsspiele. — 18 Kunststücke. — 30 scherzhafte Anekdoten. — 22 Stammbuchsverse, 45 Toaste und Trinksprüche. Herausgegeben vom Professor Schuster.

Vierzehnte Auflage.

Preis 1 fl. 30 kr.

Es ist dies nicht allein ein ausgezeichnetes **Bildungs- und Gesellschaftsbuch,** es ist zugleich ein Buch für **Liebende,** ein **Gelegenheitsdichter** und enthält die besten **Gesellschaftsspiele,** wie auch 60 schöne Trinksprüche.

In ***Karlsruhe*** zu haben in die ***G. Braun'sche Hofbuchhandlung*** und ***A. Bielefeld's Hofbuchhandlung.*** D.923.

---

D.918.2. Bei Johannes Truhe in Offenburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

# Tuisko

oder

**das alte und das neue Deutschland**

von

Hermann Wald.

185 S. kl. 8. Preis in Umschlag geheftet 3 Mark oder 1 fl. 45 kr., in feinem Bande 4 Mark 60 Pf. oder 2 fl. 42 kr.

Das Büchlein, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhend, in poetischer Form, ist freisinnig und freimüthig, preist ächte Religiosität und wahres Christenthum, geißelt ab r entschieden den Mißbrauch der Religion sowie die socialen und politischen Verirrungen; sein Ziel ist ein großes, mächtiges Deutschland und ein entschieden gebildetes, freies Bürgerthum in demselben.

Dieses Werkchen, das die ganze große Entwickelung des deutschen Volkes in alter und neuer Zeit und die gewaltigen Kämpfe in den verschiedenen Epochen seiner Geschichte in großartigen Zügen vor Augen führt, das uns Deutschlands Glück und Unglück schildert, nebst den ungeheuren Erfolgen der Neuzeit aber und der Weltstellung, die Deutschland wieder gewonnen, auch die politischen und socialen Fragen berührt, deren Lösung uns gegenwärtig so lebhaft beschäftigt — ein solches Werkchen wird gewiß die Aufmerksamkeit eines jeden Gebildeten in hohem Grade fesseln und befriedigen.

---

## Büreau-Veränderung.

Anwalt **Dr. Horn,** Karlsruhe, jetzt Zähringerstraße 100. F.67.

---

F. 44. Der Unterricht unterzeichneter Anstalt zur Vorbereitung zum Examen im nächsten September hat zwar begonnen, doch können Aufnahmen noch erfolgen. Prospecte werden übersendet; Pensionäre werden aufgenommen.

**Concessionirte Anstalt zur Vorbereitung zum Einjährig-Freiwilligen-Examen in Freiburg i/Br. Eisenbahnstraße 58 nächst dem Hotel Victoria.** (H.f.261.Q.)

**de Bernay,** Dirigent,

Preuß. Linien-Offizier a. D.

---

## Doctor in absentia

der Philosophie, Medicin, Chemie und Zahnheilkunde wird mit Discretion in honoris causa vermittelt. — Adresse: **„Professor", 2 Kyelane, Peckham, London.** (H 4726) D.936. 2.

---

F.63. 1. Zum Unterricht in allen Realien, Musik und Französisch wird für zwei Knaben von 8 und 10 Jahren ein

## Hauslehrer

evangelischer Konfession auf längere Dauer zu engagiren gesucht.

Gehalt 300 Thaler, freie Station und Reisevergütung. Eintritt baldigst.

Offerte unter Angabe von Referenzen oder Begleitung von Zeugnissen über bisherige Verwendung beliebe man sub **D. E. 1702** an die Annoncen-Expedition von ***Rudolf Mosse in München*** zu richten.

---

## Mannheimer Töchterschule.

Auf 1. Juli d. J. ist die Stelle einer **Lehrerin des Französischen** in den Oberklassen zu besetzen.

21 Lehrstunden wöchentlich. Gehalt 1200 Mark; außerdem 170 Mark (= 100 fl.) für eine wöchentlich einmal zu haltende Lehrstunde im Fortbildungskurs. Für den Fall der Uebernahme des Handarbeits-Unterrichts in den zwei höchsten Klassen entsprechende Erhöhung des Gehaltes. — Anmeldungen erbittet baldigst

(H.6357 a.) die Direction der Mannheimer Töchterschule.

F.62. 1. **Walleser.**

---

## Feuerspritzen

von **J. H. Reinhardt** in **Würzburg** liefert und ist zu allen Auskünften bereit, der Vertreter des Etablissements D.579.5.

**J. Créange,**

H6231a U 1, 11 **Mannheim.**

---

## *Mineralquelle bei Grenzach.*

Nach der Analyse des Herrn Geheimrath Professor Dr. Bunsen in Heidelberg und dem einstimmigen Urtheil der Aerzte in ihren Hauptbestandtheilen mit den berühmten böhmischen Quellen von Marienbad, Franzensbad und Carlsbad auffallend übereinstimmend hat sich die Grenzacher Mineralquelle bei Darm-, Magen-, Leber-, Nieren-, Blasen-, Fettleibigkeit, Zuckerruhr- und Gicht-Leiden, bei chronischen Unterleibsleiden, Frauenkrankheiten 2c. als ein vorzügliches Heilmittel erwiesen. Namentlich wird ein rascher und sicherer Erfolg durch den gleichzeitigen Gebrauch der Soolbäder erzielt.

Da der unterzeichnete Pächter dieser Quelle auch Besitzer des in prächtiger Umgebung gelegenen **„Gasthaus und Soolbad zum Bahnhof"** in Bad. Rheinfelden ist, so bietet sich hier allen Kranken billige und bequeme Gelegenheit, die bisher in weiter Ferne und unter bedeutenden Kosten gesuchte Heilung in nächster Nähe und an den Ufern des Rheins zu finden.

Prospekte stehen zu Diensten, wie auch über alles Nähere bereitwilligst ertheilt wird durch (H-1200-Q) F.61.

**J. Hackl zum Soolbad bei Rheinfelden.**

---

# Bad Petersthal

(Eisenbahnstation Appenweier)

im Bad. Schwarzwald, 1400' über dem Meere, wegen bereits eingetroffener Kurgäste seit 1. April eröffnet. — Reichhaltige **Eisen-** und **Lithionsäuerlinge,** frisch gefaßte Quellen, neue aufs komfortabelste eingerichtete Badkabinete mit Dampfheizung der Bäder nach Schwalbacher Manier.

Aerztliche Besorgung der Anstalt durch prakt. Arzt Jägerschmid.

Täglich dreimalige Postverbindung mit Appenweier in 3 Stunden und eine einmalige mit der Württemb. Oberamtsstadt Freudenstadt ebenfalls in 3 Stunden.

Auskunft ertheilt bereitwilligst der Eigenthümer und der Arzt der Anstalt. Post- und Telegraphenbüreau ebendaselbst.

**Bad Petersthal,** 20. April 1874.

F.59.1. **F. X. Müller,**

Eigenthümer der Anstalt und der Quellen.

---

F.58.1. Nr. 37. Mannheim.

## Die Jahresfeier der Freiherrlich von Hövel-schen Stiftung betreffend.

Nach den Satzungen der Freiherrlich von Hövel'schen Stiftung soll alljährlich am Schlusse des Schuljahres eine Prüfung der weiblichen Stiftlinge vorgenommen werden und eine Prämienvertheilung an männliche und weibliche Stiftlinge, sowie die Vertheilung von Ausstattungspreisen stattfinden.

Zur Vornahme der Prüfung der weiblichen Stiftlinge haben wir

**Samstag den 25. April d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr,**

und zur Prämien- und Preisvertheilung

**Sonntag den 26. April l. J., Nachmittags 4 Uhr,**

festgesetzt.

Die Feierlichkeit findet im Saale der Kleinkinderschule statt und laden wir alle Menschenfreunde und die ehemaligen Zöglinge der Stiftung zur Theilnahme an derselben freundlichst ein.

Mannheim, den 20. April 1874.

Der Verwaltungsrath der Freiherrlich von Hövel'schen Stiftung.

Löwenhaupt.

Eichhorn.

---

## Luftmaschinen von 1/8 bis 2 Pferdekraft

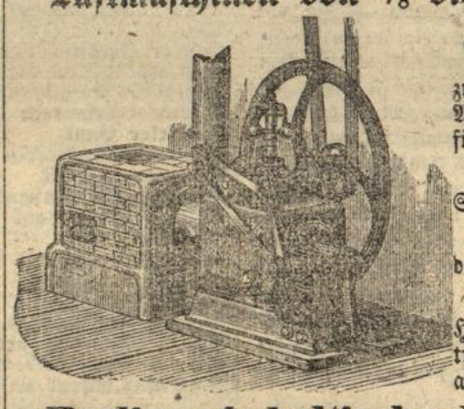

**(W. Lehmann's Patent)**

zum Betriebe von gewerblichen Anlagen, zur Wasserförderung für Gärten und Häuser.

Allein in Berlin gegen 200 Stück im Betriebe.

Ausgezeichnet in Wien mit der **Fortschrittsmedaille.**

Geräuschloser Gang, bequeme Handhabung, gefahrloser Betrieb, ohne Concession überall aufzustellen. D.691.4.

**Berlin - Anhaltische Maschinenbau-Actiengesellschaft.** Berlin, Moabit N. W. (H.11497).

---

D.626.4. Deidesheim.

## Wein-Versteigerung.

**Dienstag den 28. April,** Nachmittags 2 Uhr, zu Ruppertsberg, Rheinpfalz, Eisenbahn-Station Deidesheim, läßt Herr Heinrich Schultz-Nortz im Gasthaus „zum Schwan" daselbst nachstehende reingehaltene und gutgebaute Weine öffentlich versteigern:

**Circa 50,000 Liter 1868r, 1869r u. 1870r,**

sowie eine Parthie 1873r Weine, größtentheils aus den Gemarkungen Deidesheim, Ruppertsberg und Wachenheim, wobei hauptsächlich verschiedene Nummern feiner Traminer- und Rieslingweine.

Proben werden am 7., 14., 15. u. 22. April an den Fässern, sowie am Versteigerungstage im Versteigerungslokal selbst, verabreicht.

**J. Baumann,** Königl. Notar in **Deidesheim.**

---

# Badenweiler.

**Klimatischer** und **Molkenkurort.** — Neu erbautes **Bassinbad,** stets durchströmendes Thermalwasser von 26 C. — Marmorpiscine in elegantest eingerichtetem Badesaal. — Grosses Schwimmbassin unter freiem Himmel. — Douchen-Wannenbäder. **Eröffnung der Saison am 1. Mai cr.** H 61120. F.43 1. ***Das Comité.***

---

## Commisgesuch.

F.46. 2. Ein angehender Commis wird pro 1. Mai in ein Eisengeschäft gesucht, nur empfohlene junge Leute belieben Offerten einzureichen.

Näheres bei der Expedition dieses Bl.

---



D.962.3. Offenburg.

## Haus- und Geschäftsverkauf.

Ein im belebtesten Theile einer Kreisstadt Badens gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, in welchem schon seit vielen Jahren mit bestem Erfolg ein Manufaktur- und Colonialwaaren-Geschäft betrieben wurde, wird unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen gesucht.

Käufe schließt die Universalagentur von **J. Obert** in **Offenburg** ab, welche auch jede Auskunft ertheilt.

---

## Associé oder Commanditär gesucht.

Zur größern Ausdehnung eines nachweislich rentablen **Eisen- und Kohlen-Engros-Geschäftes** wird ein Associé oder Commanditär mit einer Kapital-Einlage von 10- bis 20,000 Gulden gesucht.

Fr. Offerten A. 20. durch die Expedition dieses Blattes. F.4. 2.

---

## Ziegelei-Verkauf.

D.978. 2. Eine Ziegelei in der Nähe der Fortsbauten Straßburg, badischer Seits, wird wegen Geschäftsveränderung unter sehr annehmbaren Bedingungen verkauft. Diese Ziegelei erfreut sich seit länger als 50 Jahren einer sehr großen Kundschaft und besteht in einem großen Trockenschopp, Ofen u. Holzplatz, Wohnhaus, besonders stehendem Waschhaus mit Wohnung, Scheuer, zwei Stallungen, 4 Schweinställen, einem großen Gemüsegarten, einem Baumgarten; auch kann eine hundert Schritte entfernte Kalksteingrube dazu gegeben werden. Dieses Ganze steht 100 Fuß von der Güterstation entfernt, wo leicht ein Geleise anzubringen ist. Wo, ist zu erfragen bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

---

F.65. 1. (2640.) Freiburg i/Br.

## Feuerfeste Kassenschränke

mit neu kombinirtem Sicherheitsverschluß, unter Garantie, sowie

## Gartenmöbel

für Private und Restaurationen empfiehlt

**C. Strack, Freiburg i/Br.**

---

F.66. 1. Durlach. Feuchte und salpeterhaltige Wände werden vollständig und dauerhaft trocken gebracht durch den von Unterzeichnetem erfundenen

## Verbindungs-Kitt.

Prospekte und Gebrauchsanweisung 2c. werden auf frankirte Anfrage franko zugesandt von

**J. Weissang** in Durlach.

---

B.972. 3. **Dr. Pattison's**

## Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell

**Gicht und Rheumatismen**

aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh.

In Paketen zu 30 kr. und halbe zu 16 kr. bei **W. L. Schwab,** C. Hauser's Nachfolger **Amalien- und Karlsstraße 19, Karlsruhe. Julius Löffel** in Durlach. **L. W. Rau** in Freiburg. **Friedr. Holzlin** in Offenburg.

---

D.959. 3. Baden-Baden.

## Hausverkauf.

In Baden-Baden ist ein reizend gelegenes, nicht zu großes Wohnhaus, fast noch neu, mit Garten, schöner Aussicht, im Mittelpunkt der Stadt, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Adresse bei der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

---

F.40. Freiburg.

## Anstellungs- oder Betheiligungs-Gesuch.

Ein in der Eisenbranche routinirter und kautionsfähiger Kaufmann, der seit 10 Jahren Süddeutschland in dieser Branche bereist und dadurch die Kundschaft genau kennen gelernt hat, sucht, um sich von größeren, langen Reisen zurückzuziehen, auf einem Eisenwerk oder En-gros-Geschäft eine seinen Leistungen entsprechende Stellung, sei es als Expedient oder Correspondent, auch würde er eine Geschäftsführerstelle in einem Eisen-Detailgeschäft übernehmen und unter Umständen sich mit einem ordentlichen Kapital am Geschäft betheiligen. — Gef. Anträgen sieht entgegen und befördert die **Lehmann'**sche Buchdruckerei in Freiburg i. B.

---

D.990. 2. Nr. 169. Malterdingen.

## Eichstämme-, Holz- u. Wellen-Versteigerung.

Die Gemeinde Malterdingen, Bezirksamt Emmendingen, versteigert am

Montag den 27. April d. J., Morgens 9 Uhr anfangend, in ihrem Gemeindswald, sogenannten Pfannenstiel (im außerordentlichen Holzschlag), 76 Stämme Eichen, von 1—6 Festmeter messend, welche sich zu Holländer-, Dauben-, Nutz- und Bauholz eignen, sodann 20 Ster Eichen-Scheitholz, 108 Ster Eichen-Prügelholz und 1575 Stück eichene Wellen.

Wozu höflichst einladet,

Malterdingen, den 17. April 1874,

das Bürgermeisteramt.

Friedrich Wickersheim.

---

F.30. Speyer.

## Submissionsausschreiben.

Den Verkauf der vormaligen Zollrealitäten des k. Hauptzollamtes **Neuburg** a. Rhein betreffend.

In Gemäßheit der höchsten Finanz-Ministerial-Entschließung vom 2. dieses Monats, Nr. 4721, sollen die vormaligen Zollrealitäten des k. Hauptzollamtes Neuburg a Rh. im Submissionswege nach Anleitung der Allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1852 vorbehaltlich Allerhöchster Genehmigung dem Verkaufe unterstellt werden. Dieselben sind in der Gemeinde Neuburg a. Rh. zunächst dem Ufer des Rheines an einer Stelle belegen, welche sich in geringer Entfernung von der demnächstigen Eisenbahn-Station Neuburg a Rh. und Berg der Eisenbahn-Linie Germersheim-Lauterburg-Straßburg befindet, und ist für das Aus- und Einladen der Güter am Hauptgebäude ein geeigneter Hafenplatz vorhanden. Der Gesammtcomplex enthält außer dem mit einer Versicherungssumme von 18,000 fl. der Brand-Assekuranz-Anstalt einverleibten, mit zwei Etagen, massiv aus 0,30 Meter hohen Sandsteinquadern erbauten Hauptgebäude bei einer Länge von 30,0 Meter und einer Tiefe von 12,00 Meter, in jedem Stockwerk durchschnittlich 15 kleinere und größere Piecen, noch verschiedene Nebengebäude, Gärten, Aecker und Wiesen, deren nähere Beschreibung aus dem Amts-Inventare ersehen werden kann. Das Hauptgebäude, im Jahr 1844 neu erbaut, mit Nebengebäuden, ist in sehr gutem baulichen Zustande erhalten und kann bei seiner durchaus soliden Construction, der entsprechenden Höhe der einzelnen Etagen und ausgedehnten Räumlichkeiten für manche industrielle Etablissements verwendet werden.

Durch entsprechende Auswechslung einzelner Mauern und je nach Erforderniß auszuführende, nicht sehr theure Bauvornahmen können mit Leichtigkeit schöne Arbeits-, Magazins- und auch Wohnungsräume geschaffen werden. In gleicher Weise ließe sich das gerade so lange massive Nebengebäude zu kleineren Werkstätten, Magazinsräumen oder Arbeiterwohnungen für 5 — 6 Familien mit einem Aufwande von geringen Mitteln einrichten.

An die Gebäulichkeiten stoßt ein so großes Terrain, daß für jedes Geschäft beliebige Erweiterung geboten ist, so daß dieser Complex mit den Gebäuden ein höchst werthvolles Anwesen für Anlage der verschiedenartigsten Etablissements oder größeren Handelsgeschäfte bildet.

Von den Submissions-Bedingungen liegt ein Exemplar nebst Inventar bei der unterfertigten Stelle und bei dem k. Rentamte Kandel zur Einsicht bereit, ingleichen ist der mit der Bewachung der vormaligen Zollrealitäten beauftragte vormalige Zollamts-Diener Schatz angewiesen, dieselben denjenigen Herren, welche hievon Einsicht nehmen wollen, vorzuzeigen.

Die Grundstücke sind bis Schluß November dieses Jahres verpachtet, können aber zu jeder Zeit vierteljährig gekündigt werden.

Die Submissionen sind verschlossen und besiegelt mit gehöriger Aufschrift versehen bei der unterfertigten Stelle bis **längstens Montag den 15. Juni dieses Jahres** einzureichen, und werden dieselben an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr, in Gegenwart der anwesenden Submittenten geöffnet. Nachgebote werden nicht berücksichtigt.

Speyer, den 15. April 1874.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen.

v. Braun.

Meyer.

---

F.53. 1. Karlsruhe.

## Bekanntmachung.

Bei dem für Bearbeitung einer Karte des Großherzogthums nach $\frac{1}{25000}$ d. n. G. zu errichtenden **topographischen Bureau** finden ausgebildete Topographen, sowie Geometer oder Geometer-Kandidaten, welche Uebung im Planzeichnen und die nöthigen theoretischen Kenntnisse im Aufnehmen besitzen, dauernde Beschäftigung in topographischer Feld- und Bureauarbeit mit den Leistungen angemessenen Tagsgebühren.

Anmeldungen sind unter Vorlage von Probearbeiten und Zeugnissen auf dem technischen Bureau der diesseitigen Stelle abzugeben.

Karlsruhe, den 18. April 1874.

Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Baer.

Döll.

---

F.52. 1. Nr. 1328. Karlsruhe.

## Akkordvergebung von Baggerarbeiten.

Höherer Ermächtigung zufolge soll die Hafenmündung in Maxau ausgebaggert werden.

Das Baggermaterial, welches aus Kies besteht, beträgt ungefähr 4 5000 Kubikmeter und wird in den offenen Rhein abgeführt.

Diejenigen, welche Lust haben, die Arbeit zu übernehmen, wollen die Angabe, nach dem Kubikmeter berechnet, portofrei und versiegelt bei unterzeichneter Stelle, mit der Aufschrift „Sumission für Baggerarbeit" versehen, bis

Donnerstag den 30. ds. Mts., Vormittags 10 Uhr,

einreichen, wo die Sumissionseröffnung stattfindet.

Die Bedingungen können inzwischen bei diesseitiger Stelle eingesehen werden.

Karlsruhe, den 17. April 1874.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspection.

Naeher.

---

D.898. 1. Nr. 299. Gengenbach. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwalddistrikten Hüttersbach und Schnaitberg versteigern wir mit Borgfrist bis 1. November d. J.

Donnerstag den 30. April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthaus zum Adler dahier:

184 tannene Stämme und Klötze; 135 Ster buchenes, 78 Ster tannenes, 19 Ster gemischtes Scheitholz; 482 Ster buchenes, 101 Ster birkenes, 330 Ster tannenes, 23 Ster gemischtes Prügelholz; 1275 buchene, 1925 gemischte Wellen und mehrere Loose Schlagraum.

Gengenbach, den 18. April 1874.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Mezel.

---

## Erledigte Gehilfenstelle.

Bei dem Unterzeichneten ist die Stelle eines Gehilfen II. Kl. sogleich zu besetzen. Bewerber wollen ihre Zeugnisse bis 30. d. M. nach Achern senden. Gehalt 500 bis 600 fl. F.57.

Haslach, den 21. April 1874.

**Stork,** Steuerperäquator in Achern.

---

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)